Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 10.09.2026

Zu TOP: 9.7
Erhöhung des Instandhaltungs- und Sanierungsetat im Haushalt 2027 prüfen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0066/2026

Herr Klingschat begründet den vorliegenden Antrag mit dem Ansinnen der transparenten Kostenbetrachtung und des nachhaltigen Werterhalts des kommunalen Vermögens. Zielstellung solle sein, eine belastbare Grundlage für die anstehende Haushaltsberatung zu erlangen sowie eine ausgewogene Entscheidung zwischen dem Erhalt des vorhandenen kommunalen Vermögens und notwendigen zukünftigen Investitionen in Neubauvorhaben zu ermöglichen. Herr Klingschat bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Rybka teilt mit, dass das Anliegen grundsätzlich unterstützt werde. Gleichwohl erinnert er an die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung 2026 der Hansestadt Stralsund. Demnach sei die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund als weggefallen zu beurteilen. Es müsse daher jede Haushaltsposition genau betrachtet werden. Die Fraktion AfD werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei die Unterstützung zum Antrag. Vor dem ökonomischen Hintergrund sollte auch die energetische Sanierung mitbetrachtet werden.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0066/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der OB wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Haushalt 2027 der Etat für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen städtischer Gebäude deutlich erhöht werden kann.

Weiterhin ist zu prüfen, zu welchen Auswirkungen eine Etaterhöhung auf die Bereitstellung von Eigenanteilen für zukünftige Neubauvorhaben und somit auf deren generellen oder zeitverschiebenden Umsetzbarkeit haben.

Das Prüfergebnis soll in den Ausschüssen Finanzen/Vergabe, Bau/Umwelt/ Klimaschutz/Stadtentwicklung, Sport und Bildung/Hochschule/Digitalisierung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2026-VIII-06-0283

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.09.2026